



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01112**
Datum: 17.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 9. Juli 2015 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. Mai 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.760.384,18 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Beteiligt an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) ist die Stadt Halle (Saale) mit 12,45 %.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem Aufsichtsrat obliegen gemäß

- § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß
- § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

2. Die Gesellschafterversammlung hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 9. Juli 2015 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses 2014** und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem

Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung 2014

Die **Tariferlöse** im Verbundgebiet stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % auf 188,4 Mio. € (Vorjahr: 174 Mio. €). Der Verbundtarif wurde zum 1. August 2014 preislich fortgeschrieben.

Den **Aufwendungen** von 3.374 TEUR standen Erträge (einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel) von 1.146 TEUR gegenüber. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2014 zu erzielen, wurden von den gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen **Gesellschafterzuschüssen** von 2.396 TEUR nur 2.228 TEUR in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 168 TEUR wurde **passiviert**.

Die bilanziellen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen auf der **Aktivseite** das höhere Anlagevermögen (511 TEUR; Vorjahr: 149 TEUR) sowie die höheren Forderungen (insbesondere gegenüber den Gesellschaftern) und sonstigen Vermögensgegenstände (333 TEUR; Vorjahr: 108 TEUR). Die liquiden Mittel verringerten sich um 85 TEUR auf 907 TEUR.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich im Wesentlichen der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** um 329 TEUR auf 368 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR), da im Jahr 2014 für getätigte Investitionen Zuschüsse in Höhe von 367 TEUR vereinnahmt und dem Sonderposten zugeführt wurden.

Das zum Vorjahr unveränderte **Eigenkapital** beträgt 461 TEUR und die Eigenkapitalquote liegt bei 26,2 %. Treuhänderisches Vermögen sowie treuhänderische Schulden aus der Einnahmeaufteilung und der Verwaltung von Ausgleichsleistungen werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Aufgrund der Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 168 TEUR schließt die MDV GmbH das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem **ausgeglichenden Jahresergebnis** ab.

Die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus 2013 in Höhe von 71 TEUR nach 2015 und die Übertragung von 114 TEUR nicht verbrauchter Mittel aus 2014 nach 2015 ist durch Gesellschafterbeschluss bereits festgelegt worden. Für den verbleibenden Restbetrag von 54 TEUR wird von der Geschäftsführung die Übertragung für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Strategieprozesses in das Jahr 2015 empfohlen.

Die Darstellung der Geschäftsführung bzgl. der Verwendung der Mittel erscheint plausibel, zumal bereits in Vorjahren nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse passiviert und Teilbeträge auf Folgejahre übertragen wurden.

4. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2014 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,45 %. Die Stadt Halle (Saale) hat von den **Gesamtzuschüssen** in Höhe von 2.231 TEUR (Saale) ihrem Anteil entsprechende anteilige Zuschüsse in Höhe von 278 TEUR bezahlt.

5. Prüfungsergebnis

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV GmbH für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und mit Datum vom 13. Mai 2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2014 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH